

FAQ

Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten	2
Wer kann sich als Akteur für den „Pavillon der Region“ anmelden?	2
Bis wann kann man sich mit einem Beitrag für den „Pavillon der Region“ anmelden?.....	2
Was muss bei der verbindlichen Anmeldung bereits angegeben werden?	2
Was sind die Voraussetzungen als Akteur für eine Beteiligung im „Pavillon der Region“?	2
Ist eine Beteiligung mit Kosten verbunden?	3
Ist der Eintritt zur Landesgartenschau gratis für beitragende Personen?	3
Gibt es eine Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrtkostenerstattung)?	3
Sind Unteraussteller erlaubt?	3
Wie viele Tage dürfen sich Organisationen vor Ort im „Pavillon der Region“ präsentieren?	3
Sind Drohnenflüge auf der Landesgartenschau erlaubt?	3
Informationen zum „Pavillon der Region“	4
Wie sieht der „Pavillon der Region“ aus?	4
Wo steht der „Pavillon der Region“ auf dem Gelände der Landesgartenschau Ingolstadt 2021?	4
Wie wird der Pavillon aufgeteilt?	5
Wie groß ist die Aktionsfläche?	7
Welche Ausstattung wird es im Pavillon geben?	7
Gibt es eine Bühne?.....	7
Ist im „Pavillon der Region“ kostenfreies WLAN verfügbar?	7
Gibt es im „Pavillon der Region“ einen Stromanschluss?	7
Gibt es im/am Pavillon Lagermöglichkeiten (z.B. für Instrumente, Materialien etc.)?.....	7
Welche Zufahrtswege kann man für Auf- & Abbaumaßnahmen nutzen?	8
Wie sind die Öffnungszeiten der Landesgartenschau Ingolstadt?	8
Kann man als Akteur den Pavillon vorab besichtigen?	8
Sponsoring	8
Welche Sponsoringmöglichkeiten werden angeboten?	8

Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten

Wer kann sich als Akteur für den „Pavillon der Region“ anmelden?

Im „Pavillon der Region“ auf der Landesgartenschau Ingolstadt 2021 können sich interessierte Kommunen, Vereine, Verbände, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen und weitere Institutionen aus der Region 10 beteiligen. Die Region 10 umfasst die **Stadt Ingolstadt** sowie die umliegenden **Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm**.

Bis wann kann man sich mit einem Beitrag für den „Pavillon der Region“ anmelden?

Verbindliche Anmeldungen sind **bis 21. August 2020** per Online-Anmeldeformular möglich: www.irma-wir4.de. Für diese erste Anmeldephase ist ein Titel sowie eine Kurzbeschreibung Ihres Beitrags ausreichend. Weitere Details werden zu einem späteren Zeitpunkt abgefragt.

Eine Anmeldung ist auch nach dieser Frist noch möglich. Falls die Frist abgelaufen sein sollte, melden Sie sich bitte direkt an boehm@irma-ev.de.

Wunschtermine werden versucht zu berücksichtigen, allerdings bitten wir um Verständnis, wenn wir diese nicht immer bestätigen können.

Was muss bei der verbindlichen Anmeldung bereits angegeben werden?

Für eine verbindliche Anmeldung über das Online-Anmeldeformular (www.irma-wir4.de) ist eine grobe Idee Ihrer Beteiligung sowie die Angabe von Wunschterminen/Wunschwochen nötig. Diese Informationen werden unter anderem für das Programm der Landesgartenschau GmbH verwendet.

Für diese erste Anmeldephase ist ein Titel sowie eine Kurzbeschreibung Ihres Beitrags ausreichend. Weitere Details werden zu einem späteren Zeitpunkt abgefragt.

Was sind die Voraussetzungen als Akteur für eine Beteiligung im „Pavillon der Region“?

Akteure müssen Ihren **Sitz in der Region 10** (Stadt Ingolstadt und umliegende Landkreise Eichstätt, Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d. Ilm) haben. Darüber hinaus darf der Beitrag **keine reine Werbepräsentation** sein. Das bedeutet, dass dem Pavillon-Gast etwas präsentiert, vorgestellt bzw. erfahrbar (z.B. durch eine Mitmachaktion) gemacht wird. Beteiligungen können z.B. Tanz- oder Musikaufführungen, Mitmachaktionen, Kurzvorträge, Workshops oder andere interaktive Angebote sein. Weitere Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den [Teilnahmebedingungen](#).

Ist eine Beteiligung mit Kosten verbunden?

Generell wird zwischen **Non-Profit-Organisationen** (z.B. Vereine, Schulen, Kommunen,...) sowie Kleinstunternehmen (bis 10 Mitarbeitern) und **Profit-Organisationen** (ab 11 Mitarbeitern) unterschieden.

Non-Profit-Organisationen sowie Kleinstunternehmen (bis 10 Mitarbeitern) ist es kostenlos möglich ihre Beiträge im „Pavillon der Region“ zu präsentieren.

Profit-Organisationen (ab 11 Mitarbeitern) werden kostenpflichtige Tagespakete angeboten: 200€/Tag unter der Woche (Montag bis Freitag) bzw. 600€/Tag an Wochenenden, Feiertagen oder Brückentagen.

Ist der Eintritt zur Landesgartenschau gratis für beitragende Personen?

Personen, die am Beitrag des Akteurs **aktiv** beteiligt sind (z.B. Tänzer*innen, Standpersonal,...), erhalten **am Tag des Beitrags freien Eintritt** auf das Gelände der Landesgartenschau Ingolstadt 2021. Die Anzahl der Personen sowie deren Vor- und Zuname ist dem Regionalmanagement IRMA frühzeitig, aber spätestens vier Wochen vor dem Beitragstag schriftlich mitzuteilen.

Gibt es eine Aufwandsentschädigung (z.B. Fahrtkostenerstattung)?

Nein, es kann keine Fahrtkostenerstattung oder Verpflegung für beitragende Gruppen angeboten werden.

Sind Unteraussteller erlaubt?

Die Beteiligung von Unterausstellern ist möglich und muss vorab mit IRMA abgeklärt werden.

Wie viele Tage dürfen sich Organisationen vor Ort im „Pavillon der Region“ präsentieren?

Falls Beteiligungen an mehr als einem Tag gewünscht sind, ist dies für Non-Profit-Organisationen und Kleinstunternehmen (bis 10 MitarbeiterInnen) kostenfrei möglich. Diese zusätzlichen Beitragstage werden nach Resonanz vergeben.

Profit-Organisationen können Tagespakete erwerben.

Sind Drohnenflüge auf der Landesgartenschau erlaubt?

Die Landesgartenschau Ingolstadt 2021 ist eine öffentliche Veranstaltung. Ein neues Gesetz ab 2020 verbietet auf öffentlichen Veranstaltungen Drohnenflüge. Akteure, die dennoch Luftaufnahmen von ihren Aktionen aufnehmen möchten, werden gebeten, sich selbst mit dem Ordnungsamt der Stadt Ingolstadt in Verbindung zu setzen. Weitere Infos zum neuen Gesetz findet man [hier](#).

Informationen zum „Pavillon der Region“

Wie sieht der „Pavillon der Region“ aus?

Nachfolgend finden Sie Fotos vom Pavillon:



Auf unserer [Homepage](#) finden Sie weitere Fotos vom Pavillon.

Wo steht der „Pavillon der Region“ auf dem Gelände der Landesgartenschau Ingolstadt 2021?

Der Pavillon steht direkt neben dem Landschaftssee, sehr zentral auf dem Gelände (s. roter Punkt).



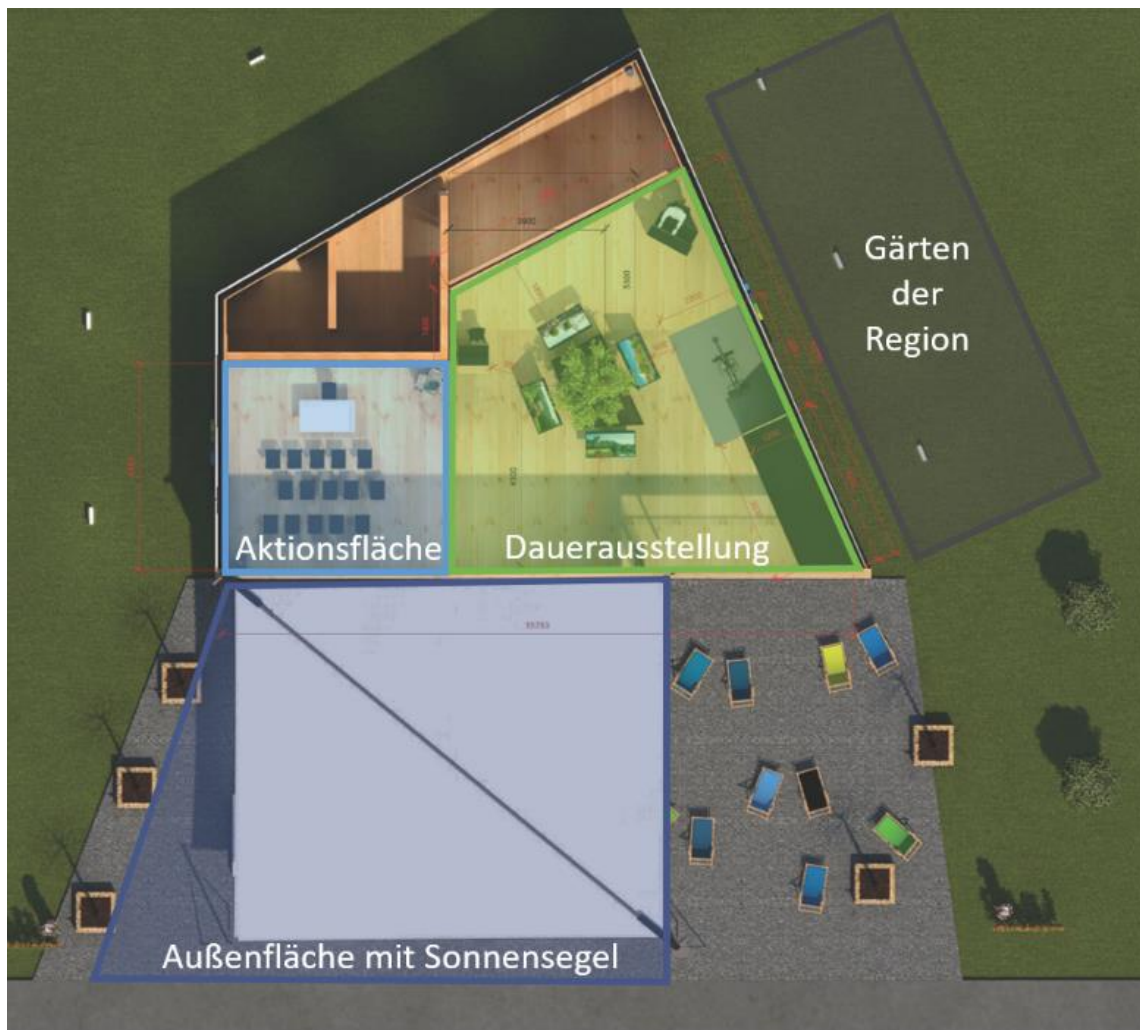
Credit: Landesgartenschau Ingolstadt 2020

Wie wird der Pavillon aufgeteilt?

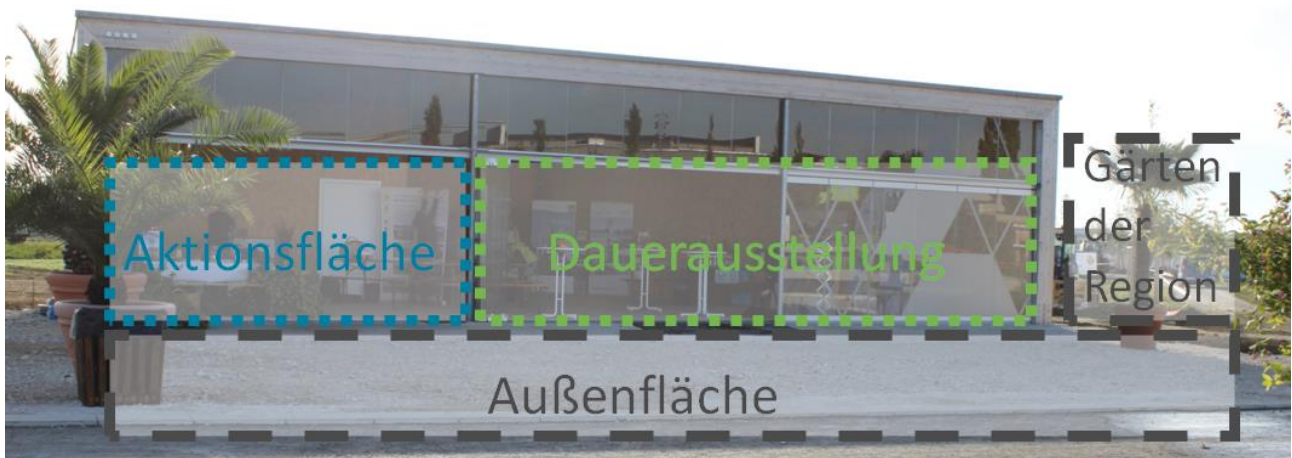
Das grobe Konzept kann am Grundriss gezeigt werden (s. Abbildung): Es soll eine **Dauerausstellung** auf der rechten Seite des Pavillons geben und eine **Aktionsfläche** für Akteure auf der linken Seite. Auf dieser Aktionsfläche können sich Organisationen tageweise präsentieren. Zusätzlich wird es eine Außenfläche geben (Schotterfläche, nicht befestigter Untergrund), der für Beteiligungen genutzt werden kann.

Angrenzend am Pavillon liegen die „Gärten der Region“.

Grundriss:



Frontansicht:



Simulation des Pavillons:



Wie groß ist die Aktionsfläche?

Die Aktionsfläche, die den Akteuren zur Verfügung steht, hat eine Fläche von rund 20qm (rund 4,5m x 4,5m). Akteuren ist es nach Absprache mit IRMA auch möglich, die Außenfläche zu nutzen.

(!) **Wichtig:** Die Fläche im Außenbereich ist **nicht** befestigt.

Welche Ausstattung wird es im Pavillon geben?

Es wird eine Grundausrüstung an Technik (z.B. Bildschirm) sowie Möbelstücken (u.a. Stühle, Tische) geben. Darüber hinaus wird es Strom (230V) und WLAN geben.

Folgendes ist **NICHT** vorhanden:

- Bühne
- Fließendes Wasser

Gibt es eine Bühne?

Nein, es wird **keine** erhöhte Bühne im Pavillon geben.

Ist im „Pavillon der Region“ kostenfreies WLAN verfügbar?

Den Akteuren wird ein WLAN-Zugang zur Verfügung gestellt. Besucher können das WLAN der Landesgartenschau GmbH nutzen.

Gibt es im „Pavillon der Region“ einen Stromanschluss?

Den Ausstellern und beteiligten Gruppen steht ein Stromanschluss (230V) kostenlos zur Verfügung. Jegliche Verlängerungs- sowie Verteilerkabel sind jedoch selbst mitzubringen.

Gibt es im/am Pavillon Lagermöglichkeiten (z.B. für Instrumente, Materialien etc.)?

Es wird voraussichtlich jeweils eine kleine Lagerfläche im Innen- und Außenbereich geben. Beide Bereiche sind begrenzt und unbedingt vorab abzusprechen. Generell kann **keine** Haftung für hinterlegte Gegenstände übernommen werden.

Welche Zufahrtswege kann man für Auf- & Abbaumaßnahmen nutzen?

Während der Landesgartenschau können die Ausstellungsbereiche nur noch zur Anlieferung bzw. für Pflegedienste befahren werden. Eine Einfahrt ist dann von 6:00 bis 8:30 Uhr und von 18:00 bis 20:00 Uhr an den von der LGS freigegebenen Toren möglich. Die Fahrzeuge sollen schnellstmöglich nach Anlieferung wieder das Gelände verlassen, spätestens aber bis 8:30 Uhr, danach dürfen nur noch Bollerwagen u.Ä. auf das Gelände. Diese Einfahrtsgenehmigungen sind ebenfalls auf die Organisation und das entsprechende Kfz-Kennzeichen ausgestellt und nur dafür gültig. Eine Zufahrt muss vorab geklärt werden.

Die Zufahrt zum Pavillon wird über die Einfahrt auf der Seite des Einkaufszentrums Westpark bis zum Pavillon möglich. Fahrzeuge bis 40 Tonnen und einer Breite von max. 2,55 m sind zulässig. Kettenfahrzeuge aller Art sind während der LGS nicht gestattet.

Wie sind die Öffnungszeiten der Landesgartenschau Ingolstadt?

Die Landesgartenschau Ingolstadt ist vom 23. April bis 3. Oktober 2021 - 7 Tage die Woche - täglich von 09:00 bis 19:00 Uhr "in Betrieb". Die Kassen schließen um 18:00 Uhr. Bei Abendveranstaltungen gelten entsprechend längere Öffnungszeiten. Das Gelände kann bis zum Einbruch der Dunkelheit und nach Ende einer Abendveranstaltung über Drehkreuze verlassen werden. Der Pavillon wird von 9-18 Uhr geöffnet sein.

Kann man als Akteur den Pavillon vorab besichtigen?

Ja, es werden wieder Besichtigungen am Pavillon angeboten. Die Akteure werden frühzeitig darüber informiert.

Sponsoring

Welche Sponsoringmöglichkeiten werden angeboten?

Organisationen haben die Möglichkeit den „Pavillon der Region“ durch verschiedene Sponsorenpakete zu unterstützen. Die genauen Konditionen können hier unter [HIER](#) eingesehen werden.